

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjw](http://www.berlin.de/sen/bjw)

An den  
Vorsitzenden  
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9  
Bearbeitung Birgit Pietrek  
Zimmer 4A20  
Telefon 030 90227 5239  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6444  
eMail [birgit.pietrek@senbjw.berlin.de](mailto:birgit.pietrek@senbjw.berlin.de)  
Datum  .07.2015

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung des Beschlusses des Landeselternausschusses vom 19. Juni 2015 zum Thema Schul-Neubaumaßnahmen.

Sie hat mich gebeten, Ihnen wie folgt zu antworten:

Im Rahmen der Investitionsplanung 2015 bis 2019 werden in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Mittel für eine Vielzahl von Schulbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Realisierung der Projekte muss auf der Basis der zu berücksichtigenden gesetzlichen Regelungen und sonstigen Vorgaben erfolgen (z.B. europaweite Ausschreibungen, Bundesgesetzgebung, Berliner Vorgaben wie z.B. Landeshaushaltsordnung, Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins - Anweisung Bau (ABau), usw.). Eine Abwicklung von Schul-Neubaumaßnahmen innerhalb von ein bis zwei Jahren (außer modularen Ergänzungsgebäuden) ist danach ausgeschlossen.

In Anbetracht der besonderen Dynamik der steigenden Schülerzahlen, die u.a. aus dem nicht prognostizierbaren Zuzug nach Berlin resultiert (Berlin „wachsende Stadt“) muss jedoch schnellstmöglich und qualifiziert auf den wachsenden Schulraumbedarf reagiert werden. Die Schulraumbestands- und Schulraumbedarfssituation stellt sich von Einschulungsbereich zu Einschulungsbereich oftmals äüß erst unterschiedlich dar. Teilweise sind noch Raumressourcen vorhanden oder es besteht erst langfristiger Bedarf. In anderen Regionen jedoch müssen die Kapazitäten innerhalb kürzester Zeit geschaffen werden, z.B., wenn Flüchtlingsunterkünfte in der Nähe von Grundschulstandorten von Familien mit schulpflichtigen Kindern bezogen werden.



Dabei muss der jeweilige Standort für die zusätzliche Bebauung geeignet sein (Lage, Größe, Geländemodulation, vorhandener und geplanter Gebäudebestand etc.).

Durch die Bereitstellung von gleichartigen Systembauten an mehreren Schulstandorten kann infolge der stark komprimierten Planungs- und Montagezeiten eine kurzfristige Deckung des Bedarfs an Schulplätzen gesichert werden.

An einigen der rd. 700 Standorte öffentlicher Schulen müssen dort, wo dringender und kurzfristiger Bedarf besteht und die Geländesituation es zulässt, vorhandene Schulen erweitert werden. Es wäre nicht vertretbar, den Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen Personal über mehrere Jahre schwierige äußere Rahmenbedingungen zuzumuten. Bei den Ergänzungsbauten handelt es sich um moderne Schulgebäude in Systembauweise von hoher Qualität und nach den neuesten Standards in Bezug auf Barrierefreiheit und Energiebedarf. Sie unterscheiden sich nicht von konventionell errichteten Schulgebäuden und genießen dort, wo sie bereits errichtet wurden, höchste Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer.

Um den gesamten Schulstandort an die erhöhten Schülerzahlen anzupassen, wurden die jeweils zuständigen Bezirke aufgefordert, für jede der zu erweiternden Schulen eine Raumbestandsanalyse zu erstellen und unter Berücksichtigung des pädagogischen Profils eine Einpassungsplanung mit dem Ziel zu erarbeiten, ggf. weiteren Qualifizierungsbedarf zu ermitteln (z.B. Erweiterung Essensbereich, Lehrerzimmer, Fachräume). Weitere erforderliche Anpassungen und/oder organisatorische Maßnahmen müssen die Bezirke sodann im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit in die Wege leiten.

Zur Qualifizierung der Außenanlagen/Freiflächen wurde darüber hinaus veranlasst, dass Pädagoginnen und Pädagogen und Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner des Projekts „Grün macht Schule“ mit dem jeweiligen Schulamt und den Schulen gemeinsame Konzepte erarbeiten. Die Planungen sollen in ein Partizipationsverfahren einbettet werden, um der gestärkten Eigenverantwortung der Schulen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Tom Stryck